

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 10.001/37-Parl/76

Wien, am 31. August 1976

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

637/AB
1976-09-06
zu 588/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 588/J-NR/76, betreffend finanzielle Schwierigkeiten der Studentenheime, die die Abgeordneten Dr. Busek und Genossen am 6. Juli 1976 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Inwieweit die "Bundesförderungsmittel an Studentenheime als nicht ausreichend anzusehen" sind, wird Teil standpunktmäßiger Beurteilung sein. Objektiv feststellbar ist jedenfalls, daß die Förderungsmittel des Bundes für Studentenheime in den Jahren 1966 bis 1970 eine fallende Tendenz aufwiesen, während seit 1970 die Förderungsmittel eine starke Steigerung aufwiesen und sich seit diesem Zeitpunkt mehr als verdoppelt haben.

Die Förderungsmittel für Studentenheime und Mensen betragen:

	Studentenheime	Studentenmensen
1965		32,130.000,--(1)
1966		46,000.000,--(1)
1967		29,700.000,--(1)
1968		26,500.000,--(1)
1969		28,000.000,--(1)
1970		27,322.972,--(1)
1971		25,914.734,--(1)
1972	32,687.946,--(1)	3,510.000,--(1)
1973	38,144.173,--(1)	2,450.000,--(1)
1974	56,982.200,--(1)	3,922.000,--(1)
1975	73,510.000,--(2)	8,922.000,--(2)
1976	71,350.000,--(2)	8,922.000,--(2)

(1) Rechnungsabschluß

(2) Bundesvoranschlag www.parlament.gv.at

Es ist unrichtig, daß die Bundesförderungsmittel nach unklaren Richtlinien vergeben werden. Zutreffend ist vielmehr, daß gemeinsam mit den Studentenheimträgern Richtlinien für die Vergabe von Subventionen für Studentenheime und Mensen ausgearbeitet wurden.

Im einzelnen wurden die Fragen wie folgt beantwortet:

ad 1) und 2)

Diesbezüglich wird auf die Beilage I verwiesen.

ad 3)

- a) Richtlinien für Förderungen aus Bundesmitteln (Rundschreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 17. Februar 1954, Zl. 13.000-I/54, in der Fassung vom 12. Februar 1970, Zl. 101.209-I/70) siehe Beilage II
- b) Förderungsrichtlinien für den Bereich des Unterrichtsressorts (Rundschreiben Nr.3 vom 18. Jänner 1955, Zl. 41-Präs./55) siehe Beilage III
- c) Auf Grund des seinerzeitigen Arbeitsgespräches aller Studentenheimträger und am Studentenheimbau Interessierten wurde von einem Arbeitskreis ein Entwurf von Richtlinien des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für die Vergabe von Subventionen für Studentenheime und -menssen ausgearbeitet. Siehe Beilage IV
- d) Der Anhang zu diesen Richtlinien, der sich auf die Führung der seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung geförderten Studentenheime bezieht, wurde mit Erlaß vom 23. Jänner 1973, Zl. 151.679-1/73, den Studentenheimträgern empfohlen. Siehe Beilage V

ad 4)

Grundsätzlich muß festgestellt werden, daß der Bau, die Verwaltung oder die Betriebsführung von Studentenheimen nicht

in den Kompetenz- oder Aufgabenbereich des Bundes oder des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung fällt.

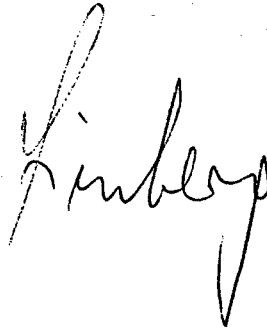
Initiative zum Bau von Studentenheimen, Bau, Verwaltung und Betriebsführung von Studentenheimen werden von den Heimträgerorganisationen durchgeführt. Es gibt eine Fülle von Heimträgerorganisationen, meist Vereine, Stiftungen und auch Gebietskörperschaften. Der Bund war immer und wird im Studentenheimbau nur subsidiär, und zwar nur durch die Vergabe von Subventionen auf Antrag tätig. Wie sehr der Bund sich die Förderung von Studentenheimen und damit die Schaffung von Heimplätzen hat angelegen sein lassen, beweist die Tatsache, daß nicht nur die rückläufige Tendenz der Förderungsausgaben des Bundes vor 1970 zum Stillstand kam, sondern die Subventionsmittel für Studentenheime gegenüber 1970 mehr als verdoppelt wurden.

Die Budgeterstellung des Bundes für die Subventionen an Heimträger orientiert sich einerseits an der zu erwartenden globalen Entwicklung der Studentenzahlen und resultiert andererseits aus der Zusammenfassung der bereits vorhandenen und zu erwartenden Subventionsanträge. Nur bei einer zentralen Planung und Steuerung des Heimbaues - die von den Heimträgerorganisationen selbstverständlich nicht vertreten werden könnte und für die auch keine Kompetenz vorliegt - wäre eine Bedarfserhebung möglich.

Eine zentrale, ins Detail gehende Bedarfsrechnung stünde außerdem vor dem Problem, von einer hypothetischen Nachfrage ausgehen zu müssen, deren Berechnung sehr kompliziert und aufwendig und nur sehr begrenzt verlässlich wäre. Die Nachfrage nach Heimplätzen konstituiert sich ja aus einer Vielzahl von Faktoren: wie soziale und regionale Herkunft der Studentenschaft, Gegebenheiten der regionalen Wohnungsmärkte, Lage der Hochschulen im Stadtgebiet, Wohnansprüche der Studierenden, Qualität und Preis der Heimplätze usw.

ad 5)

Ja, und zwar im Einvernehmen mit den Studentenheimträgern werden für den Studentenheimbau Mittel aus der Wohnbauförderung in Anspruch genommen.



Der Anfragebeantwortung sind umfangreiche Beilagen abgeschlossen, die in der Parlamentskanzlei zur Einsicht auf-
liegen.